

65. Deutscher Verkehrsgerichtstag

27. bis 29. Januar 2027 in Goslar

Presse-Information

Arbeitskreis VIII: Ohne Crew auf See, Flüssen und Kanälen?

- Wie weit ist die Technik wirklich?
- Zwischen Schiffsbrücke und Fernsteuerzentrale – Rechtliche Herausforderungen
- Harmonisierung der Haftung in der ferngesteuerten Binnenschifffahrt

Leitung **Kirsten Truscello**, Ministerialrätin, Leiterin des Referates Recht der Seeschifffahrt, Bundesministerium für Verkehr Bonn

Referent **Dipl.-Ing. Thoralf Noack**, Koordinator maritime Forschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Neustrelitz

Referentin **Corinna Schug LL. M.**, Oberregierungsrätin, Referentin beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg

Referentin **Alexandra Probst**, Dezernentin bei der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt, Bonn

Referent **Dr. Johannes Trost**, Rechtsanwalt, Hamburg

Welche Folgen hat die Verlagerung von Schiffsführungsfunktionen auf Fernsteuerzentralen?

Die Technik zur Verlagerung von Schiffsführungsfunktionen auf Fernsteuerzentralen hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, befindet sich aber noch in einer Übergangsphase zwischen Erprobung und kommerzieller Nutzung. Diese Verlagerung bietet enorme Chancen, aber auch Risiken.

Der Arbeitskreis wird dabei die drängenden Fragen im Kontext der Fernsteuerung von Schiffen erörtern:

Aus technischer Perspektive wird der Fokus auf der Risikoabsicherung der Systeme liegen sowie der Frage, wie man Cyberrisiken begegnen kann. Zudem werden auch operationelle Aspekte aufgegriffen, wie z.B. die Frage nach der Anzahl von Schiffen, die gleichzeitig aus einer Zentrale gesteuert werden können.

Aus rechtlicher Sicht werden primär die folgenden Fragen stehen: Sollen Fernsteuerzentralen von jedem beliebigen Ort aus operieren dürfen? Kann ein Schiff während ein- und derselben Seereise von verschiedenen Fernsteuerzentralen aus gesteuert werden? Wie sind Fernsteuerzentralen zu besetzen und welche Personen zählen zur Schiffsbesatzung? Welche Qualifikationen muss ein Fernsteuerer erfüllen? Soll es möglich sein, dass ein Fernsteuerer mehrere Schiffe gleichzeitig fernsteuert? Sollen seemännische Arbeits- und Arbeitsschutzregelungen auch an Land greifen?

Schließlich werden die Teilnehmenden aktuelle Fragen zur Haftung in der Binnenschifffahrt erörtern, insbesondere, wem ein Versagen der Technik zuzurechnen ist und welche Haftungsregelungen für die Fernsteuerer gelten sollen.